

Samstag, 13. August 2022

Kein Verkauf des städtischen Grundstücks an der Harthauser Straße 94

Der BA möge beschließen:

Unabhängig von etwaigen Wertermittlungsabsichten wird die LHST München aufgefordert, das Grundstück an der Harthauser Str. 94, 81545 München nicht zu verkaufen, sondern für die künftige soziale Infrastruktur des Viertels zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Die Anhörung zum geplanten Bauvorhaben (Vorbscheid) lässt die Vermutung aufkommen, dass eine Wertermittlung stattfinden soll, um das Grundstück anschließend zu verkaufen.

Gegen die Wertermittlung spricht nichts. Allerdings ist ein Verkauf zwingend zu vermeiden. Die Stadt versucht mit hohen finanziellen Anstrengungen Grundstücke im Rahmen des Vorkaufsrechts zu erwerben. Grundstücke, die sich bereits im städtischen Eigentum befinden, sollte daher nicht verkauft werden. Insbesondere die soziale Infrastruktur ist im südlichen Harlahching dünn gesät. Das Stadtviertel unterliegt einem erheblichen Bevölkerungszuwachs. Daher werden in Zukunft mehr soziale Einrichtungen, u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig sein. Das Grundstück sollte daher nicht zum Verkauf gestellt werden.

CSU Fraktion  
Andreas Babor  
Sprecher der CSU-Fraktion

CSU Fraktion  
im BA 18 Untergiesing-  
Harlahching

**Mitglieder:**  
Andreas Babor  
Dr. Hildegard Baumgärtner  
Clemens Baumgärtner  
Mag. Ferdinand M.  
Brinkmüller  
Monika Scholz  
Johannes Stöckel

**Sprecher:**  
Andreas Babor